

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die SmartSport Reisen GmbH

1 Vertragsgegenstand und Abschluss des Reisevertrages

- (1) Die SmartSport Reisen GmbH (nachfolgend SmartSport Reisen) ist verantwortlicher Reiseveranstalter und führt Reisen im Sinne des § 651 r BGB durch.
- (2) Nach verbindlicher Anmeldung durch den Kunden kommt der Reisevertrag in der Regel mit der Annahme durch SmartSport Reisen zustande. Die Annahme durch SmartSport Reisen bedarf keiner besonderen Form, erfolgt aber in der Regel durch die Zusendung der Reisebestätigung.
- (3) Grundlage des Reisevertrages sind die Reiseausschreibung, die ergänzenden Informationen von SmartSport Reisen und der Inhalt der Reisebestätigung. Wir bitten diese nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

2 Bezahlung

- (1) Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur nach Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 r BGB erfolgen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Anzahlung mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines in Höhe von 20% der Gesamtreisekosten fällig.
- (2) Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 30 - 60 Tage vor Reiseantritt fällig, je nach Destination. Hat sich SmartSport Reisen den Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vorbehalten, wird der restliche Reisepreis erst am Tag nach Ablauf der Rücktrittsfrist fällig.
- (3) Bei Anmeldungen nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit des Reisepreises nach Absatz 2 ist der Gesamtreisepreis vollständig nach Erhalt des Sicherungsscheines fällig und an SmartSport Reisen zu entrichten.

3 Leistungsänderungen

- (1) SmartSport Reisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor dem Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.
- (2) Muss eine Reise aus nicht unvermeidbaren und außergewöhnlichen Gründen (höherer Gewalt, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, wie bei z.B. Naturkatastrophen etc.) kurzfristig abgesagt werden, wird der Kunde durch SmartSport Reisen so früh wie möglich benachrichtigt. In diesem Fall erfolgt nach Wahl des Kunden eine Gutschrift des Reisepreises für einen anderen Termin oder eine Auszahlung.

4 Rücktritt durch den Kunden, Storno, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- (1) Der Kunde kann bis zum Reisebeginn jederzeit und ohne Grund durch Erklärung gegenüber SmartSport Reisen vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- (2) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden steht SmartSport Reisen unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen eine Entschädigung nach § 651 h Abs. 2 S. 2 BGB zu.
- (2a) Rücktrittsgebühren:
Bis 31 Tage vor Reisebeginn 40% der Reisekosten.
Ab 30 Tage vor Reisebeginn 100 % der Reisekosten. Flüge sind stornierbar nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.
- (3) Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht bis 7 Tage vor Reisebeginn die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung muss in Textform erfolgen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, diese Person abzulehnen, sofern sie den vertraglichen Erfordernissen der Reise nicht entspricht. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Flüge sind hiervon ausgenommen.

5 Versicherung

SmartSport Reisen empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reiseabbruchversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung mit Deckungsschutz für die Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Angebote für Reiseversicherungen erhalten Sie über unsere Homepage.

6 Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich SmartSport Reisen um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um eine unerhebliche Leistung handelt oder wenn einer Erstattung rechtliche oder behördliche Regelungen entgegenstehen.

7 Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

SmartSport Reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die örtlich Bevollmächtigten von SmartSport Reisen sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von SmartSport Reisen wahrzunehmen. Kündigt SmartSport Reisen, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

Bis 30 Tage vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl kann

SmartSport Reisen vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Kündigt SmartSport Reisen aus diesem Grund, ist die Kündigung unverzüglich nach Kenntnis des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu erklären und die geleistete Anzahlung an den Reisenden zurück zu erstatten.

8 Unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, Beistandspflicht

- (1) Wird die Reise infolge unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl SmartSport Reisen als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter nur für die bereits erbrachten Reiseleistungen die vereinbarte Vergütung verlangen.
- (2) SmartSport Reisen hat für den Fall, dass sich ein Teilnehmer in Schwierigkeiten befindet, unverzüglich und in angemessener Weise Beistand zu leisten. Anfragen können unter den unten genannten Kontaktdaten erfolgen. Die Beistandsleistungen können Informationen über Gesundheitsdienste und Behörden vor Ort, konsularische Unterstützung, Unterstützung durch die Herstellung von Telekommunikationsverbindungen oder Unterstützung bei der Suche nach anderen Beförderungsmöglichkeiten bestehen. Wurden die Umstände durch die Teilnehmer selbst herbeigeführt, kann SmartSport Reisen die Erstattung der Aufwendungen verlangen.

9 Pflichten bei Mängeln, Verjährung

- (1) Für den Fall, dass die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, hat der Kunde den Mangel unverzüglich bei SmartSport Reisen unter den unten genannten Kontaktdaten direkt oder bei der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Ohne eine Anzeige können weitere Ansprüche ausgeschlossen werden.
- (2) Eine Kündigung ist regelmäßig nur bei einem erheblichen Mangel zulässig. Sie setzt voraus, dass der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe gesetzt hat und die Abhilfe nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt ist.
- (3) Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

10 Besonderheiten der Reise

- (1) Der Kunde ist gehalten, sich im Rahmen der Reise entsprechend der Etikette auf dem Golfplatz zu verhalten. Dabei ist er verpflichtet, auf andere Spieler Rücksicht zu nehmen und diese nicht zu gefährden.
- (2) Golfplatz und Ausrüstung sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind zu vermeiden.

11 Haftung des Reiseveranstalters und Haftungsbegrenzung

- (1) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters SmartSport Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dies gilt nicht für direkte Ansprüche gegen Leistungsträger, die auf Grundlage internationaler Übereinkommen und darauf basierender gesetzlicher Regelungen geltend gemacht werden. Hier sind die dort genannten Haftungsgrenzen zu berücksichtigen. Entsprechende Zahlungen Dritter können aber auf die Ansprüche gegen SmartSport Reisen GmbH angerechnet werden.

12 DATENSCHUTZ

- (1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Reiseveranstalter auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen (z. B. Hotels, Fluggesellschaften) weitergegeben werden können. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
- (2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Kunden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- (3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz Grundverordnung der EU (EUDGSVO).
- (4) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann unter den unten genannten Kontaktmöglichkeiten erklärt werden. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Käufers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

13 Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

- (1) Auf den Reisevertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Sollten AGB in einer anderen Sprache vorliegen, so gilt für die Auslegung im Zweifel die Version in deutscher Sprache.
- (2) Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- (3) Der Reiseveranstalter SmartSport Reisen kann an seinem Sitz verklagt werden. Der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen.

(Stand: 10.11.2022)

Hinweis zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch Verantwortliche:

Glenn Smart u. Brigitte Stader,
Geschäftsführer der SmartSport Reisen GmbH,
Kaiserstrasse 50, 67727 Lohnsfeld
info@smartsportreisen.de,
Tel. 06302 60 60 530

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da weniger als 10 Personen mit der Datenbearbeitung beauftragt sind.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname und Name
- Eine gültige Email Adresse - soweit Sie zustimmen
- Anschrift
- Telefonnummer
- Informationen, die für die Buchung der jeweiligen Reisen notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Korrespondenz mit Ihnen
- Zum Buchen Ihrer Reise
- Zur Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 1 S 1 lit.b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Reise und die beidseitige Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die für die Abwicklung der Reise von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S 1 lit. C DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind (für steuerliche Prüfung z. B. 10 Jahre) oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S 1 lit.a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte, zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken, findet nicht statt: Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO für die Abwicklung von Reisen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Reiseveranstalter, Hotels und gegebenenfalls an Fluggesellschaften. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmalige Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf der Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, denen gegenüber Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen des Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht von uns erhoben wurden, sowie das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten zu verlangen.
- Gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- Gemäß 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- Gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Arbeitsplatzes oder einen Anwalt Ihrer Wahl wenden.

5. Widerrufsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 S 1 lit. F DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben